

I. Zur Frage der Weiterentwicklung der Handelsschule.

Mit der Errichtung der 6. Klasse zum Beginn des Schuljahres 1900/1 war der Unter- und Mittelbau der Schule abgeschlossen, und es stand schon für Ostern 1901 zu erwägen, was weiter aus der Schule werden sollte. Der seitens des Berichtstatters unter dem 14. Juli 1900 dem Herrn Oberbürgermeister überreichte Organisationsplan für die drei oberen Klassen, nebst dem Antrage, zu Ostern 1901 zunächst die **Obersekunda** zu errichten, und zwar unter Wegfall der **Handelsklasse**, eines seit 1890 bestehenden einjährigen Fachkurses, hatte die Genehmigung sowohl des Kuratoriums (am 2. August 1900) wie der Stadtverordnetenversammlung (am 23. August 1900) gefunden. Der leitende Gedanke für die Einrichtung der Oberstufe war der, an dem Charakter der Handelsschule als einer in erster Linie auf **allgemeine Bildung** hinielenden höheren Lehranstalt nach der Art der **Oberrealschule** entschieden festzuhalten, daneben aber den höheren Bedürfnissen **kaufmännischer Vorbildung** praktisch und wirtschaftlich soweit entgegenzukommen, als dies mit jenem Hauptlehrziel vereinbar erschien.

Der Lehrplan des ersten Unterrichtsjahres der Oberstufe, der Obersekunda, war so eingerichtet (siehe den Jahresbericht 1901), dass einerseits der Anschluss an die vorhergehende Klasse gesichert war, andererseits dem Wunsche derjenigen Schüler, die nach Erlangung des Reifezeugnisses für die Obersekunda einer höheren Schule nur **ein** Jahr der schulmässigen Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf widmen können und wollen, durch eine gewisse Abrundung des Lehrstoffes im Rahmen eines **einjährigen** Kurses nach Art der bisherigen Handelsklasse entsprochen wurde.

Das Verhältnis der neunstufigen Handels-Oberrealschule zur Handelshochschule, zu deren Errichtung in Cöln im Sommer 1900 die ersten Vorarbeiten in die Wege geleitet wurden, war in Übereinstimmung mit allen bekannten fachmännischen Kreisen des In- und Auslandes so aufgefasst, dass die höhere Handelsschule in ihrem Charakter als Mittelschule sich zur Handelshochschule verhalte, wie die Oberrealschule zur technischen Hochschule. So rechnen denn auch die in Deutschland und anderwärts bestehenden Handelshochschulen, die Cölner nicht ausgenommen, in ihren Statuten mit dem Vorhandensein solcher neunstufigen Handels-Mittelschulen und zählen in ihren Aufnahmebedingungen in erster Linie unter den Abiturienten der übrigen höheren neunjährigen Lehranstalten selbstverständlich auch auf die solcher höheren Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht.

In Bezug auf die sonstigen **Berechtigungen** der Abiturienten der höheren Handelsschule war in den Erläuterungen zu dem diesseitigen Organisationsplane ausdrücklich die Erwartung auf Gleichstellung mit den Abiturienten der Oberrealschule ausgesprochen worden. „Wenngleich anzunehmen ist“, so hiess es, „dass die voll ausgereiften Zöglinge der höheren Handelsschule sich fast ausschliesslich dem höheren Kaufmanns- oder Fabrikantenstand widmen werden, so würde doch das Prestige der Schule empfindlich

leiden, wenn sie in Bezug auf das an ihr abzulegende Abiturientenexamen und die an dessen Bestehen geknüpften Berechtigungen ungünstiger gestellt wäre als die Oberrealschule. Da sie im wesentlichen denselben Faden spinnt wie die Oberrealschule, wenn auch eine andere Nummer, so wird sie billigerweise auch als dieser Schulgattung gleichwertig erachtet werden dürfen.“

Dieser Organisationsplan für die Entwicklung der Cölner Handelsschule zur Vollanstalt wurde seitens der städtischen Verwaltung alsbald nach der Erledigung in der oben-erwähnten Stadtverordnetenversammlung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet. Da jedoch diese Genehmigung vor dem Beginn des Schuljahres 1901/2 nicht eingetroffen war, musste Ostern 1901 von einer Umwandlung der Handelsklasse in die Obersekunda abgesehen werden, zumal am Schlusse des Schuljahres 1901 auch die Anerkennung der Anstalt als berechnete lateinlose Realschule noch nicht vorlag. Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, dass noch mit dem Beginn des Schuljahres 1901/2 an dem bisherigen Lehrplan der Handelsklasse, die nun einstweilen fortbestehen sollte, einige nicht unwesentliche Verbesserungen, die sich durch die Erfahrung als wünschenswert herausgestellt hatten, und die durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium gut geheissen wurden, vorgenommen werden konnten. Der bisher nur auf drei wöchentliche Stunden beschränkte Unterricht im Deutschen, der auch die kaufmännische Brieflehre, die Bestimmungen des Wechselrechts und die Elemente der Volkswirtschaftslehre umfasst, wurde um eine Stunde verstärkt, lediglich um die Ziele der Allgemeinbildung durch Einführung der Schüler in die auf der Obersekunda der Oberrealschulen behandelten Meisterwerke der deutschen Litteratur zu berücksichtigen; ebenso wurden die Lehraufgaben in Handelsgeographie und Handelsgeschichte, in der Physik und mechanischen Technologie erweitert, so dass die wöchentliche Stundenzahl von 3, bezw. 1, auf 4, bezw. 2, erhöht wurde. Dagegen erfuhren, zur Vermeidung einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl, Englisch, Rechnen und Schreiben eine Verminderung der Wochenstunden um je eine.

Mittlerweile wurde durch Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28. März 1901 die **Handelsschule als lateinlose Realschule anerkannt**, und unter dem 20. Mai 1901 erfolgte eine weitere Verfügung desselben Herrn Ministers, wonach **laut Mitteilung des Herrn Reichskanzlers die Handelsschule in Cöln in das Gesamtverzeichnis der militärberechtigten Anstalten aufgenommen sei**. Wie bedeutsam der Schritt ist, den die Anstalt dadurch in ihrer Entwicklung vorwärts gekommen war, das bedarf keiner näheren Erklärung. Die Anerkennung der sechsklassigen Unter- und Mittelstufe als militärberechtigte, lateinlose Realschule war die Vorbedingung für die Weiterentwicklung, wie sich solche auch immer gestalten sollte.

Unter dem 2. Dezember 1901 erfolgte ein gemeinsamer Erlass der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Coblenz in Sachen dieser Ausgestaltung der Cölner Handelsschule. In der ministeriellen Verfügung wird zwar dem Organisationsplan, den der Direktor der Handelsschule, im Auftrage der städtischen Behörden für drei obere, der genannten Anstalt anzufügende Klassen entworfen habe, sowie den sorgfältig ausgearbeiteten Grundzügen der Lehrpläne und Lehraufgaben für die in diesen Klassen zu betreibenden Fächer, volle Anerkennung dahin ausgesprochen, dass ein nach solchem Plane erteilter Unter-

richt den Bedürfnissen von Schülern, die sich für die Berufsthätigkeit im Handel oder in der Industrie entschieden hätten, erfolgreich dienen würde. Der vorgelegte einheitliche und wohldurchdachte Lehrplan sei aber in allen Fächern so sehr dem besonderen Zwecke der Handelsfachschule angepasst und weiche von den in der Oberrealschule zu behandelnden Lehraufgaben so wesentlich ab, dass die Unterrichtsverwaltung, um die Schule hinsichtlich der Reifeprüfung den Oberrealschulen gleichstellen zu können, auf so tiefgehende Änderungen des Lehrplans bestehen müsste, dass dadurch die Erreichung des von der Schule verfolgten Zieles in Frage gestellt würde. Übrigens würde die Wohlthat der etwaigen Erlangung eines Zeugnisses der Oberrealschulreife voraussichtlich nur wenigen zu gute kommen, da die oberen Klassen einer Handelsschule doch mit seltenen Ausnahmen nur solche Schüler besuchen würden, die nach Lage ihrer persönlichen Verhältnisse sich auf eine leitende und massgebende Stellung in bedeutenden Handelshäusern oder Fabrikbetrieben vorzubereiten hätten.

Unter dem 13. Dezember 1901 wurde dieser ministerielle Erlass durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium an das Kuratorium der Handelsschule weitergereicht, mit einer Verfügung, worin die genannte Behörde ihrerseits ersucht, den in dem vorgelegten Lehrplan eingeschlagenen Weg **unbekümmert um Berechtigungen** weiter zu verfolgen. Die Stadt Cöln würde sich durch ein solches Vorgehen auf neuer Bahn ein grosses Verdienst nicht nur um die Förderung einer höheren Ausbildung des Handelsstandes, sondern auch um die freiere Entwicklung des Schulwesens im ganzen erwerben. Erst durch Schaffung dieser „Oberhandelsschule“ schienen die Vorlesungen der hiesigen Hochschule eine ausreichend breite Grundlage zu gewinnen. Sollte wider Erwarten für die in den vorliegenden Plänen vorgezeichnete Einrichtung in den besseren Kreisen von Handel und Industrie noch kein genügendes Verständnis gezeigt werden, so wäre die Umwandlung der drei oberen Klassen in die entsprechenden einer Oberrealschule ohne Opfer zu bewerkstelligen.

Nach dem Entscheid der staatlichen Behörden wird also, kurz gesagt, der Organisationsplan der Oberstufe der Handelsschule als zweckentsprechend anerkannt und zur Ausführung warm empfohlen, die Berechtigungen der Oberrealschule aber, von deren Normallehrplan die neue Schule zu sehr abweiche, müssten ihren Abiturienten, die zudem meistens keinen Wert auf weitere Berechtigungen als Zulassung zur Handelshochschule legen würden, versagt bleiben.

Diese Versagung der Berechtigungen, so bedauernswert sie auch ist, und so wenig sie auch bei der entschieden angestrebten Anlehnung des Lehrplanes der höheren Handelsschule an den der Oberrealschule zu erwarten war, dürfte doch in den seit der Zeit der Vorlegung unseres Ausgestaltungsplanes im Berechtigungswesen unserer höheren Lehranstalten eingetretenen bedeutsamen Umwälzungen ihre Erklärung finden. Die Berechtigungen der Oberrealschulen von heute sind nicht mehr das, was sie vor Jahresfrist waren; sie sind, wenn man vom Studium der Theologie absieht, nunmehr nahezu dieselben, wie die der Gymnasien und Realgymnasien. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, dass für die Schulverwaltung in der nunmehr auch praktisch nahezu durchgeführten Gleichberechtigung der Oberrealschulen mit den übrigen höheren Schulen ein Moment des Bedenkens liegt, solche neunstufigen Realanstalten, die was immer für ein Mass beruflich-fachlicher Vorbildung in ihr Lehrziel aufnehmen, im Punkte

der Berechtigungen der Oberrealschule, und damit auch den übrigen höheren Lehranstalten grundsätzlich gleichzustellen. Dem sei nun, wie ihm wolle, jedenfalls ist die Voraussetzung, in der vor anderthalb Jahren der Antrag des Unterzeichneten auf Ausgestaltung der Handelsschule zu einer Vollanstalt gestellt, und der Beschluss des Kuratoriums und der Stadtverordnetenversammlung, diesem Antrage Folge zu geben, gefasst wurde, durch die behördliche Auffassung und Entscheidung der Berechtigungsfrage, eine andere und gegenüber der veränderten Lage eine neue Stellungnahme nötig geworden. Es liegt nahe — und es ist auch von Seiten des Unterzeichneten geschehen — den vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium empfohlenen Weg des Ausbaues der Anstalt zu einer höheren oder Oberhandelsschule, zunächst unbekümmert um Berechtigungen, ins Auge zu fassen und eine Anstalt zu schaffen ähnlich derjenigen, wie sie in Frankfurt und Aachen, allerdings nur in den drei Oberklassen und in Anlehnung dieser an die entsprechenden Klassen eines Realgymnasiums, schon seit längerer Zeit besteht. Allein die Ausräumung der auch der Ausführung dieses Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten, unter denen diejenigen, welche durch die mittlerweile erfolgte Unterbringung der Hochschule und der Handelsschule in einem gemeinsamen, ursprünglich für letztere allein bestimmten Schulhause verursacht werden, nicht die geringsten sind, ferner die erforderlichen Erhebungen, Prüfungen und sonstige Vorbereitungsmaßnahmen, besonders auch die Rücksichtnahme auf die veränderte Lage, in welche auch hierorts die Entwicklung des höheren Schulwesens überhaupt durch die Neugestaltung des Berechtigungswesens und die Reformschulbewegung versetzt ist, alle diese Momente liessen es als ratsam erscheinen, für das nächste Schuljahr von einer Änderung der bestehenden Verhältnisse abzusehen, insonderheit die Handelsklasse noch beizubehalten*. Zur Beruhigung der Eltern aber, welche ihre Söhne der Handelsschule anvertraut, und dabei mit dem in früheren Jahresberichten und anderswo in Aussicht gestellten Ausbau der Handelsschule gerechnet haben, sei erwähnt, dass an den massgebenden Stellen nach wie vor die feste Absicht besteht, diesen Ausbau baldmöglichst durchzuführen. Es steht zu hoffen, dass für die Oberstufe eine Form gefunden wird, bei der sowohl diejenigen Schüler, welche eine den Charakter und die Lehrziele der bisherigen sechsklassigen Handels-Realschule folgerichtig weiterführende Oberstufe besuchen und sich in erster Linie auf die Handelshochschule, jedenfalls aber auf den höheren Handelsstand vorbereiten wollen, als auch diejenigen ihre Rechnung finden, die bei der Handelsschule mehr Wert auf ihren Charakter als moderne Realschule legen und darum durch den Besuch der Oberklassen sich weitergehende Berechtigungen erwerben wollen.

* Unter diesen Verhältnissen kann, entgegen der Bemerkung auf der Titelseite des vorigen Jahresberichts, der Organisationsplan der höheren Handelsschule auch in diesem Jahresbericht noch nicht veröffentlicht werden.